

- Sind die Angaben, die in dem Fragebogen gemacht werden müssen verbindlich?

Die Angaben, die Sie machen, haben keine Verbindlichkeit in Bezug auf eine An- bzw. Ummeldung für September.

Aber sie sind eine wichtige Planungsgrundlage für uns, damit wir absehen können, haben wir genügend Plätze und haben wir die richtigen Plätze hinsichtlich des angemeldeten Bedarfs.

Deshalb ist uns eine große **Ernsthaftigkeit** in der Beantwortung wichtig.

- Warum ist der Fragebogen personalisiert (Seriennummer)?

Damit wir über die Seriennummer eine Verbindung zum jeweiligen Kindergarten herstellen können. Wäre dies nicht möglich, könnten wir nur beurteilen, ob die Gesamtplatzzahl in Salach übereinstimmt aber nicht, ob die gewünschte Buchung und das Platzangebot im jeweiligen Kindergarten, den das Kind besucht, übereinstimmen.

Außerdem ist so sichergestellt, dass je Kind nur ein Fragebogen beantwortet wird.

- Wenn ich einen Ganztagesplatz nur an 2 Tagen die Woche benötige, muss ich dann trotzdem für 5 Tage bezahlen?

Ja, da wir auf diesen Platz kein 2. Kind aufnehmen dürfen.

- Kann es passieren, dass mein Kind den Kindergarten wechseln muss?

Wir gehen davon aus, dass dies nicht passieren wird.

Da wir die Schulneulinge nicht mehr in den Einrichtungen unterbringen müssen, bleiben für die Bestandskinder genügend Plätze übrig.

Ob dann alle Neuanmeldungen im Wunschkindergarten aufgenommen werden können, müssen wir abwarten. Aber dies war auch bisher für ca. 5 Kinder pro Jahrgang nicht in der Erstwunscheinrichtung möglich.

- Kommt mein Kind in eine andere Gruppe / bekommt es eine neue Bezugsperson?

Das hoffen wir nicht, können es aber nicht ausschließen, da wir, wie o.a. das Umbuchungsverhalten der Eltern nicht abschätzen können.

Es kann für einige Kinder der Fall sein.

Der mögliche einmalige Wechsel wird durch einen ruhiger strukturierten Tagesablauf, der Ihrem Kind in einer zeitlich einheitlich geführten Gruppe viel mehr Sicherheit im Ablauf gibt, u.E. deutlich übertroffen.

Sollte der Fall eintreten, werden die Leitung unter Einbezug des Teams und Ihnen als Eltern die Möglichkeiten erörtern und darstellen. Wir gehen, wenn es eintreten sollte davon aus, dass es ggf Gruppen von Kindern sind – also ein Kind nicht alleine wechseln würde.

- Was passiert, wenn der Fragebogen nicht rechtzeitig abgegeben wird? Verliere ich dann meinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz?

Nein! Aber Sie erschweren uns die Planungsaufgabe für Ihren Betreuungswunsch und den aller anderen Eltern (derjenigen, die schon einen Platz haben und derjenigen, die dringend auf eine Zusage warten) gut vorzusorgen.

- Bis wann muss ich mein Kind verbindlich für eine der neuen Betreuungszeiten anmelden?

Wir werden Anfang April das Anmeldeverfahren für die „Bestandskinder“ starten und um Anmeldung bis Mitte April bitten. Ende April erhalten Sie Ihre verbindlichen Zusagen für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Mitte/ Ende April starten wir dann das Anmeldeverfahren für die neu aufzunehmenden Kinder bis Mitte Mai. Diese erhalten Ende Mai ihre verbindlichen Zusagen.

Gibt es einen „Bestandsschutz“ für bereits gebuchte Betreuungsformen, bzw. gibt es eine Übergangsfrist?

Da wir die untergesetzliche Situation hinsichtlich der doppelten Belegung der Ganztagesplätze regulieren müssen, müssen wir dies möglichst rasch tun. Hier bietet sich eine Umstellung immer zum Anfang eines Kindergartenjahres an. Würden wir dies um ein Jahr verschieben, könnten wir die aktuellen Doppelbelegungen nicht abbauen. Mit dem Aufbau des VÖ+ Angebots mit 35 Wochenstunden optional mit Mittagstisch bieten wir noch eine neue Form einer zeitlich größeren zusammenhängenden Betreuungsform.

- Warum die Eile? Warum muss ich so schnell den Fragebogen ausfüllen?

Um uns einen Planungszeitraum zu ermöglichen.

Die Kitas müssen sich neu organisieren und wir müssen und wollen Umbauten, insbesondere für das Mittagessen, vornehmen.

Wir hatten mehrere Arbeitstreffen mit den anderen Trägervertretern und Leitungen um gemeinsam zu entwickeln, wie wir die Betreuungsangebote in Zukunft in Salach gestalten können, um das Wohl Ihrer Kinder bestmöglich sicherzustellen, den Alltag für unser pädagogisches Personal zu entlasten und auch eine wirtschaftliche Betriebsführung zu ermöglichen.

Hierbei haben wir die Vorgaben und Empfehlungen des KVJS beachtet. Die Grundparameter der zukünftigen Betreuungsbausteine mussten von den Trägern entschieden werden.

Diese Entwicklung ist nun soweit, dass wir damit an die Elternschaft gehen können.

- Was passiert, wenn es beruflich oder privat zu kurzfristigen Änderungen kommt? Kann die dann neu gebuchte Betreuungszeit auch wieder kurzfristig geändert werden?

Ja, so wie bisher auch möglich, soweit wir den gewünschten Platz noch verfügbar haben.

Dies ist sicher in Einzelfällen, wie bisher auch möglich aber eine Umbuchungswelle von vielen Eltern könnten wir nicht beantworten.

Deshalb unsere dringende Bitte nach einer möglichst verbindlichen Aussage.